

Wichtige Hinweise für Lehrkräfte zur Konsolidierung der Beleglisten bei Überbelegung von Lehrveranstaltungen des FB VIII

LV vom Typ „SU“:

In der Regel findet keine Konsolidierung oder Teilung statt.

Bei ungleichmäßiger Auslastung gleicher LV in verschiedenen StG werden StG-fremde¹ Studierende aus der überlasteten LV durch die Einsatzplanung des FB umverteilt (entweder in die LV des eigenen StG oder falls die LV im eigenen StG nicht angeboten wird, in die weniger ausgelastete LV eines anderen StG).

Bei unzumutbar hoher Anzahl an Teilnehmenden ist ggf. eine Gruppenteilung möglich. Im Einzelfall entscheidet die Dekanin bzw. der Dekan.

LV vom Typ „Ü“:

Übungen können auch mit mehr als 22 Teilnehmenden durchgeführt werden, wenn die Art der Übung dies zulässt.

Bei Übungen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Studierende, die an einer Übung nicht teilnehmen können² (z.B. wegen einer zeitgleichen Prüfung) haben dies vorher der Lehrkraft schriftlich unter Nennung des genauen Grundes mitzuteilen (per E-Mail). Studierende, die unentschuldig fehlen, verlieren im Fall einer Konsolidierung ihren Anspruch auf Teilnahme an der Übung.

Die Lehrkraft sollte den Studierenden gegenüber keine Aussagen über ihre Teilnahme oder Nichtteilnahme treffen. Eine evtl. Relativierung der Anwesenheitspflicht (z.B. zweimaliges Fehlen o.ä.) darf erst nach Ende der Belegfrist erfolgen.

Soll aufgrund einer unzumutbar hohen Anzahl an Teilnehmenden eine LV vom Typ „Ü“ konsolidiert werden, so ist dies nach dem ersten Termin der Einsatzplanung zu melden (inkl. Anwesenheitsliste per E-Mail). Daher, und um möglichst schnell einen reibungslosen Ablauf aller Übungen zu gewährleisten, sollten alle Übungen ab der ersten Vorlesungswoche stattfinden (Ausnahme: Erstsemester). Insofern ist zu jeder Übung eine Anwesenheitsliste mit Unterschriften der Teilnehmenden zu erstellen. Im Zweifelsfall sollte die Anzahl der Unterschriften möglichst sofort mit der Anzahl der Anwesenden verglichen werden!

Sollte es sich bei der zu konsolidierenden Veranstaltung um eine WP-Übung handeln, werden die Lehrkräfte der anderen WP-Übungen dieses Semesters durch die Einsatzplanung zur Übermittlung der Anwesenheitslisten aufgefordert, da die Konsolidierung nur für alle WP-Übungen gemeinsam erfolgen kann. Die gleiche Vorgehensweise wird angewandt bei gleichen P-Übungen in verschiedenen StG.

¹ StG-fremde Studierende können auch FB-interne Master-Studierende mit Auflagen zur Zulassung und Bachelor- oder Master-Studierende sein, die ein StG-übergreifendes WP-Angebot nutzen wollen, ebenso wie FB-fremde Studierende. Den FB-internen Studierenden wird Vorrang eingeräumt.

² Bei krankheitsbedingter Verhinderung ist dies unverzüglich mitzuteilen und ein fachärztliches Attest vorzulegen, dass die leistungsbeeinträchtigenden Auswirkungen der Krankheit benennt.



Studierende, die nach Ende der Belegfrist in der Belegliste stehen, erhalten in jedem Fall eine Note. Bei Verletzung der Anwesenheitspflicht ist dies die Note 5,0.

Kriterien zur Konsolidierung bei Pflicht-LV des Typ „Ü“:

- 1) Stornierung unentschuldigt nicht anwesender Studierender
 - 2) Dann ggf. Umverteilung zur Vergleichmäßigung der Belegungen angebotener Ü
 - 3) Dann ggf. Stornierung StG-fremder Studierender, mit Ausnahme von Masterstudierenden mit Auflagen
 - 4) Dann ggf. Stornierung niedrigerer Semester
 - 5) Dann ggf. Stornierung von Masterstudierenden mit Auflagen
- Im Zweifelsfall entscheidet das Los!

Kriterien zur Konsolidierung bei WP-LV des Typ „Ü“:

- 1) Stornierung unentschuldigt nicht anwesender Studierender
 - 2) Dann ggf. Stornierung der Belegung auf die laut StO geforderte WP-Anzahl, falls diese zum Zeitpunkt der Konsolidierung überschritten wurde
 - 3) Dann ggf. Stornierung StG-fremder Studierender, mit Ausnahme von Master-Studierenden mit Auflagen
 - 4) Dann ggf. Stornierung niedrigerer Semester
 - 5) Dann ggf. Stornierung von Master-Studierenden mit Auflagen
 - 6) Dann ggf. Umverteilung innerhalb des WP-Angebotes in andere noch nicht ausgelastete WP-Module
- Im Zweifelsfall entscheidet das Los!

Verfahrensweise bei Master-Studierenden mit Auflagen:

Diese stellen einen Antrag auf Teilnahme an der entsprechenden LV bei der zuständigen Lehrkraft (z.B. per E-Mail) unter Angabe Ihres Namens, Studiengangs und der verpflichtenden Auflagen durch Ihren Studienfachberater bzw. Ihre Studienfachberaterin. Die Lehrkraft leitet den Antrag an die Einsatzplanung des FB weiter. Über die Entscheidung zu dem Antrag erhalten die Studierenden und die Lehrkräfte eine Benachrichtigung. Im Falle der Befürwortung wird eine spätere Nachtragung auf der Notenliste erfolgen.